

Öffentliche Ausschreibung

Gemäß den Artikeln 83, 100 der hessischen Landesverfassung und Artikel 33 Absätze 1 und 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland:

Ab dem **14. Februar 2008** ist im **Land Hessen** die Stelle des/der

Ministerpräsidenten / Ministerpräsidentin

neu zu besetzen.

Nach Artikel 33 Absatz 1 des Grundgesetzes muß der Bewerber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes erfordert die Eignung und Befähigung des Bewerbers, das Amt des Ministerpräsidenten eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Zu den Pflichten des Ministerpräsidenten / der Ministerpräsidentin gehören insbesondere:

- **Seine/ihre Kraft dem Wohl des Volkes zu widmen,**
- **dessen Nutzen zu mehren,**
- **Schaden von ihm zu wenden,**
- **das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen,**
- **seine/ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen**
- **und Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben.**

Seine/ihre unbedingte Bereitschaft zur Erfüllung dieser Pflichten hat der Bewerber/die Bewerberin im Falle der Wahl eidlich zu bekräftigen:

Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde.

Der Bewerber muß befähigt sein, die Erledigung von Gemeinschaftsaufgaben eigenständig und ohne fremde Hilfe zu organisieren (Regierungspolitik); er muß ferner in der Lage sein, eigenverantwortlich die Minister der Landesregierung gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland auszuwählen.

Aussagekräftige Bewerbungen, möglichst mit vollständigem Lebenslauf und Lichtbild sind zu richten an:

**Der Präsident des Hessischen Landtags,
Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden
Tel.:+49(0)611-350-292
Fax:+49(0)611-350-457
E-Mail: praesident@ltg.hessen.de**